

hören eigentlich nicht in den Behandlungszeitraum; es erstaunt, nichts von Salamanca zu finden]], von Ordenskongregationen (Benediktiner, Zisterzienser, Kartäuser, Regularkanoniker von St. Victor [Paris], Augustiner-Eremiten [eine einzige Hs.: Bremen a 160], Kongregation von Grandval, Dominikaner). Um Überschneidungen mit den vorangegangenen Bänden zu vermeiden, hat der Hg. bei Predigten, deren Vf. bekannt sind (das ist durchgehend bei den Konzilspredigten, z. T. auch bei den Universitätspredigten der Fall), im allgemeinen, wenn auch keineswegs überall, auf die dortigen Beschreibungen verwiesen. Der Stoff ist innerhalb der einzelnen Abschnitte gegliedert nach Bibliotheken und Hss.; die Beschreibung der Sermones-Reihen und Einzelpredigten ist entsprechend den früheren Bänden angelegt (vgl. DA 26, 267 f.). A. P.

Ignaz Backes, Die Christologie, Soteriologie und Mariologie des Ulrich von Straßburg. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte des 13. Jahrhunderts. Teil 1: Ulrichi Argentinensis O. P. De summo bono l. V., Teil 2: Geschichtlicher Kommentar (Trierer Theologische Studien 29) Trier 1975, Paulinus-Verlag, XVIII, 230 u. 142 S., DM 170. — Die Edition der Summa de summo bono, des unvollendeten Hauptwerks Ulrichs von Straßburg († 1277), scheint von besonders widrigen Umständen begleitet. Nachdem schon vor 1914 Albert Ehrhard Vorbereitungen dazu getroffen hatte und in der Folgezeit an verschiedenen Orten Teilausgaben einzelner Bücher oder Traktate erschienen sind, legt nun der emeritierte Trierer Dogmatiker Ignaz Backes das 5. Buch der nicht mehr in der hochscholastischen Disputationstechnik verfaßten Summe vor. Der Editor unterteilt den ganzen Text in 293 durchlaufende Nummern und bevorzugt (im Gegensatz zu seiner Vorläuferin J. Dagüillon und in gewisser Modifikation zu seinen eigenen Hss.-Untersuchungen im HJb 62—69 [1949] S. 359 ff.) die Hs. Vat. lat. 10038. Im Gegensatz zu seinen Absichtserklärungen folgt er aber nicht genau den Editionsregeln des Kölner Albertus-Magnus-Instituts, wenn er Textvarianten und Sachanmerkungen mit Zahlenexponenten signalisiert und sowohl für einzelne Hss. wie ganze Hss.-Gruppen Großbuchstaben verwendet. Ein umfangreiches Register der Bibelstellen und der zitierten Quellen, sowie weniger geglückte Verzeichnisse der „Auctores ab editore allegati“, der Sachen und Namen, sind dem Text beigegeben. Der geschichtliche Kommentar im 2. Band — vielfach eine übersetzende Paraphrase des edierten Textes — klärt durch eingeflochtene Bemerkungen die eigenständige Stellung Ulrichs zwischen seinem Lehrer Albertus Magnus und Thomas von Aquin. Leider kommt der Vf. dabei fast ganz ohne Stellenangaben aus. Der Sinn der auch diesem Band angehängten „Literatur — und Namensregister“ ist nicht recht klar: die meisten Stellen kommen nämlich in beiden Registern vor. Betrachtet man das Unternehmen insgesamt, muß man die Parallelität des Schicksals von Ulrichs Summe und ihrer Edition beklagen: beide sind unvollständig. Herbert Schneider

George B. Fowler, Engelberti Abbatis Admontensis Tractatus de Corpore Domini, Recherches de Théologie ancienne et médiévale 41 (1974) S. 92—176 u. 42 (1975) S. 52—131. — Im Jahre 1304 hatte Johannes Quidort eine sechs Kapitel umfassende Streitschrift vorgelegt, die neue philosophische Erklärungsversuche der wahren Gegenwart Christi in der Eucharistie enthielt. Quidorts Thesen wurden in einer öffentlichen Diskussion vor der theologischen Fakultät der Universität Paris erörtert, von kirchlichen Instanzen verurteilt und der Kurie vorgelegt. Quidort erhob Einspruch, starb jedoch, bevor eine päpstliche Entscheidung erfolgte. — Eine Abschrift der Disputationsakten wurde dem Admonter Abt Engelbert übersandt. Sie veranlaßte ihn zur Abfassung einer Gegendarstellung, die uns im bislang ungedruckten Traktat De corpore Domini vorliegt. In